

kriminalistischen sowie politisch-operativen Methoden, Mittel und Verfahren eine qualifizierte Beweisführung zu sichern.

Um zu gesicherten, objektiv wahren Erkenntnissen zu gelangen, muß der Untersuchungsführer den Weg zur Wahrheitsfindung kennen und realisieren und parallel dafür den Weg der Wahrheitssicherung beherrschen. Das erfordert zielstrebiges und planvolles Vorgehen in der Untersuchung; die gedankliche Konzipierung des methodischen Vorgehens bei der Vorbereitung jeder Beweisführungsmaßnahme.

Die entscheidende Grundlage für die Erzielung wahrer Untersuchungsergebnisse ist die konsequente Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Untersuchungsarbeit im allgemeinen, im Beweisführungsprozeß im besonderen und bei der Realisierung jeder Untersuchungshandlung im einzelnen. In ihrer Einheit garantieren diese Prinzipien der Untersuchungsarbeit wahre Untersuchungsergebnisse.

Die Sicherung der Einheit der Untersuchungsprinzipien in der Erkenntnistätigkeit des Untersuchungsführers und im Beweisführungsprozeß vollzieht sich nicht im Selbstlauf. Es sind zuverlässige Methoden zur Erzielung wahrer Untersuchungsergebnisse erforderlich. Eine dieser Methoden ist die Planung der Untersuchungsarbeit als unverzichtbarer Bestandteil des Erkenntnis- und Beweisführungsprozesses.

Mit ihr arbeitet der Untersuchungsführer die Erkenntnislücken heraus, bildet dazu Versionen, bestimmt jene Maßnahmen, mit denen diese Erkenntnislücken geschlossen, Versionen bestätigt oder ausgeschlossen werden sollen und mit denen die Wahrheit festzustellen ist.